

Vorlage Nr. VI/ 21/2024  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Fairtrade-Stadt Bremerhaven Grundsatzbeschluss zur Fairtrade-Stadt Rezertifizierung 2024**

### **A Problem**

Sozial ausgewogene globale Produktionsbedingungen und Handelsbeziehungen können gefördert werden, indem z. B. Kommunen den fairen Handel unterstützen. Dies kann durch kommunale Beschaffung oder Kampagnenarbeit geschehen und durch ein Zertifikat „Fairtrade-Stadt“ öffentlich zum Ausdruck gebracht werden. Bremerhaven hatte dieses Zertifikat in 2014, 2018, 2020 und 2022 bereits erworben.

Zusätzlich hat sich die Stadt Bremerhaven 2023 beim Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ beworben und den 3. Platz in der Kategorie Großstadt mit einem Preisgeld von 15.000 Euro gewonnen.

Das Zertifikat „Fairtrade-Stadt“ wird in Deutschland durch den „TransFair - Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der Dritten Welt e. V.“ in Köln vergeben. Der Verein knüpft an eine Zertifikatsvergabe die Bedingung, dass die Kommune ihre Zertifizierungsreife dokumentiert und durch entsprechende Beschlusslage nachweist. Dazu zählt zunächst ein Grundsatzbeschluss der Kommunalverwaltung den Zertifikatserwerb anzustreben und fünf Beurteilungskriterien erfüllen zu wollen bzw. an deren Erfüllung mitzuwirken. Im Falle Bremerhavens hieße das:

1. der Magistrat entsendet einen Vertreter der Kommunalverwaltung in eine Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt,
2. bei allen Sitzungen des Magistrates, der Fachausschüsse sowie im Büro des Oberbürgermeisters werden, sofern zu Sitzungen eingedeckt wird, fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel dargereicht,
3. eine Mindestzahl in der Kommune ansässiger Unternehmen offeriert fair gehandelte Produkte,
4. eine Mindestzahl örtlicher Unternehmen, kommunaler Unternehmen sowie die Kommunalverwaltung beschafft fair gehandelte Produkte und
5. jährlich wird eine Mindestzahl von Pressemeldungen, oder anderen Veröffentlichungen zur Kampagne Fairtrade-Stadt publiziert.

Sind diese fünf Kriterien erfüllt, oder durch eine entsprechende Beschlusslage vorbereitet, so wird auf Antrag das Zertifikat „Fairtrade-Stadt“ für zwei Jahre zugesprochen. Durch ein Re-Audit kann die Rezertifizierung als Fairtrade-Stadt für weitere zwei Jahre erreicht werden.

Bremerhaven wurde bisher vier Mal zur Fairtrade-Stadt zertifiziert. Dem gingen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu den Anträgen Nr. StVV-AT 15/2013 und Nr. StVV-V 25/2017-1 voraus. Die Stadtverordneten forderten darin den Magistrat auf, Bremerhaven als Fairtrade-Stadt zertifizieren zu lassen. Der Magistrat beauftragte daraufhin das Umweltdezernat mit der Umsetzung des Beschlusses.

Das Nord-Süd-Forum e. V. trat jetzt an das Klimastadtbüro mit der Bitte heran, den Rezertifizierungsantrag erneut auf den Weg zu bringen.

## **B Lösung**

Der Magistrat beschließt, die Rezertifizierung Bremerhavens als Fairtrade-Stadt für weitere zwei Jahre zu beantragen. Dabei bleibt es bei den o. g. fünf Beurteilungskriterien, die für eine erfolgreiche Rezertifizierung seitens der Stadt Bremerhaven weiter vorzuhalten sind.

Wie bisher beteiligt der Magistrat sich aktiv an dem regionalen Netzwerk Region-Fairtrade-Unterweser der Kommunen Brake, Geestland, Hagen im Bremischen, Lemwerder, Stadtland, Beverstedt, Loxstedt, Schiffdorf, Landkreis Cuxhaven und Landkreis Wesermarsch.

## **C Alternativen**

Es wird keine Rezertifizierung angestrebt und Bremerhaven steigt aus der Region Fairtrade-Unterweser aus.

## **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Mit dem im zwischenzeitlich beschlossenen Haushalt 2024 vorgesehenen Haushaltsansatz ist die Finanzierung im lfd. Jahr gesichert. Bei unveränderter Ansatzhöhe in 2025 bedarf es keiner zusätzlichen Mittel.

Die Geschlechtergerechtigkeit wird durch Rezertifizierung allein nicht berührt. Die mit dem Zertifikat verbundene Fairtrademarke selbst kommuniziert bereits Genderaspekte.

Das kommunale Klimaschutzziel wird durch ein Fairtrade-Stadtzertifikat nicht berührt. Allerdings kann der Erwerb von Produkten mit der Fairtrademarke die Emissionsbilanz entfernter Orte verbessern.

Ausländische Mitbürger:innen in Bremerhaven sind weder durch die Rezertifizierung noch durch eine Nichtzertifizierung in besonderer Weise betroffen.

Für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung gilt Gleiches.

Besondere Belange des Sports können insoweit betroffen sein, als das fair gehandelte Produkte bei z. B. der Beschaffung von Sportartikeln durch Sportvereine und Schulen durchaus eine Rolle spielen können.

Die örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht zu erkennen. Daher besteht auch kein Anlass, die Stadtteilkonferenzen gesondert zu informieren.

## **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine. / Die Vorlage wurde mit dem Nord-Süd-Forum Bremerhaven e. V. abgestimmt.

## **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, die Rezertifizierung Bremerhavens als Fairtrade-Stadt für weitere zwei Jahre zu beantragen und sich wie bisher an dem regionalen Netzwerk Region-Fairtrade-Unterweser zu beteiligen.

A. Toense  
Stadträtin